

Inhalt

- 2-6 Im Blickpunkt
- Klimaschutz und EU-Vergaberecht
 - Basel III
 - Krankenhausfinanzierung
 - Erfolgsbilanz der Jobcenter
 - Eröffnung Gereonshaus

- 7-11 Forum
- Keine Rosinenpickerei zu Lasten der Kommunen
Von Detlef Raphael
 - Bottrop begeistert mit InnovationCity auch Brüssel
Von Bernd Tischler
 - Kommunale Geodaten und die EU-Richtlinie INSPIRE
Von Karlheinz Jäger und Dr. Stephan König

12 Aus den Städten

13 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Klimaschutz vorantreiben – EU-Ziel zur Gebäudesanierung überfordert Städte

Die deutschen Kommunen unterstützen das Ziel der Europäischen Union, den Ausstoß von Treibhausgasen weitgehend zu reduzieren und so den Klimaschutz voranzutreiben. Die von der Europäischen Kommission im Rahmen der EU-Effizienzrichtlinie geplante verbindliche Vorgabe, jährlich 3 Prozent der öffentlichen Gebäude energetisch zu sanieren, stößt allerdings beim Deutschen Städtetag und beim Deutschen Landkreistag auf Ablehnung. Im Anschluss an eine gemeinsame Sitzung der Präsidien der beiden Verbände in Brüssel, an der auch EU-Energiekommissar Günther Oettinger teilnahm, forderten Städtetag und Landkreistag stattdessen flexible Regelungen auf nationalstaatlicher Ebene, um das Klimaschutzziel erreichen zu können.

„Wir begrüßen das Engagement der Europäischen Kommission für einen wirksameren Klimaschutz. Die Städte und Landkreise engagieren sich seit Jahren mit vielfältigen Maßnahmen beim Klimaschutz und sind bereit, dieses Engagement weiter auszubauen“, erklärten die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Petra Roth (Frankfurt am Main) und der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz) heute in Brüssel: „Die im Entwurf für die EU-Effizienzrichtlinie vorgesehene feste Sanierungsquote ist für die Kommunen aber nicht akzeptabel: Eine solche Quote würde viele Kommunen finanziell überfordern und dringend erforderliche Investitionen in anderen Handlungsfeldern unmöglich machen.“ Daran änderten auch Voten aus dem EU-Parlament nichts, die Quote auf 2,5 Prozent zu reduzieren.

Die Kommunalverbände wiesen darauf hin, dass die meisten Kommunen angesichts der hohen Zahl öffentlicher Gebäude ihre Budgets für die energetische Gebäudesanierung um ein Vielfaches anheben müssten, um die 3 Prozent-Quote erfüllen zu können. Dadurch würde eine verbindliche Sanierungsquote die in den Kommunen vorhandenen Mittel für Bauinvestitionen zu einem großen Teil binden. „Eine starre Vorgabe zur energetischen Gebäudesanierung würde dazu führen, dass Investitionen etwa für den Umbau von Schulen für den Ganztagsbetrieb, für den Ausbau der Kinderbetreuung oder in die Verkehrsinfrastruktur aufgeschoben oder gestrichen werden müssten“, erklärten Roth und Duppré.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Das im sogenannten Energiefahrplan 2050 der EU-Kommission formulierte Ziel, den CO₂-Ausstoß in Europa weitestgehend zu reduzieren, kann nach Auffassung des Städtetages und des Landkreistages nur durch ein europaweit abgestimmtes Handeln erreicht werden, bei dem vorhandene Fördermittel stärker als bisher für die Verbesserung von Energieeffizienz und Energieeinsparung eingesetzt werden. Die Kommunalverbände betonten, beim Umbau des europäischen Energiesystems müssten neben ökologischen Zielen auch die sozialen Folgen der Maßnahmen und ihre Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit berücksichtigt werden.

Dienstleistungskonzessionen nicht dem Vergaberecht unterwerfen

Ein weiteres Schwerpunktthema der gemeinsamen Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages waren die auf EU-Ebene geplanten Reformen des öffentlichen Vergabewesens. Die Kommunen und ihre Unternehmen sind die mit Abstand größten öffentlichen Auftraggeber in Deutschland. Die Absicht der Kommission, das Vergaberecht zu vereinfachen und zu flexibilisieren, sei zu begrüßen, erklärten Roth und Duppré.

Die derzeit vorliegenden Reformvorschläge der Kommission werden nach Ansicht des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages diesem

Ziel jedoch in weiten Teilen nicht gerecht. Angesichts ihres Umfangs und ihrer Komplexität leisteten die drei vorliegenden Richtlinienentwürfe keinen Beitrag zur Vereinfachung und Entbürokratisierung.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag kritisierten das Vorhaben der EU-Kommission, künftig auch die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen dem europäischen Vergaberecht zu unterwerfen.

„EU-Regelungen für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen sind ebenso wie zusätzliche Vergaberegeln für die interkommunale Zusammenarbeit nicht erforderlich. Sie sind im Gegenteil kontraproduktiv und würden den kommunalen Handlungsspielraum einschränken. Die Entwürfe enthalten Regelungen, die eindeutig in die Organisationshoheit der Mitgliedsstaaten fallen. Hier muss sich die EU zurückhalten“, sagten Städtetags-Vizepräsidentin Roth und Landkreistags-Präsident Duppré.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag machten deutlich, dass Dienstleistungskonzessionen, bei denen Kommunen Leistungen von Dritten erbringen lassen, verschiedenste Bereiche der Daseinsvorsorge berühren – zum Beispiel Wasserversorgung, Rettungs- und Gesundheitsdienstleistungen und den öffentlichen Personennahverkehr. Die europaweit zu beachtenden wesentlichen Grundsätze für Dienstleistungskonzessionen seien für alle öffentlichen Auftraggeber bereits vom Europäischen Gerichtshof definiert worden.



Gemeinsame Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages in Brüssel:

Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages;
Günther Oettinger, EU-Kommissar für Energie;
Oberbürgermeisterin Petra Roth, Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages;
Landrat Hans Jörg Duppré, Präsident des Deutschen Landkreistages (v.l.n.r.)

Umsetzung von Basel III darf die Kreditversorgung des Mittelstands und der Kommunen nicht gefährden

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag haben die Pläne der EU-Kommission zur Umsetzung der Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht („Basel III“) auf europäischer Ebene kritisiert und Korrekturen in zentralen Punkten angemahnt. „Die jetzt vorliegenden Pläne der Kommission bergen erhebliche Gefahren für die künftige Finanzierung des Mittelstandes, für die Zukunft des Kommunalkredits und für die Tätigkeit der kleineren, regional ausgerichteten Kreditinstitute in Europa. Diese Pläne dürfen so nicht Realität werden“, sagten der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz), und die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Petra Roth (Frankfurt am Main) im Anschluss an eine gemeinsame Sitzung der Präsidien der beiden Verbände in Brüssel.

Zentraler Kritikpunkt von Städten und Landkreisen ist die Tatsache, dass die EU-Kommission die Empfehlungen des Baseler Ausschusses pauschal auf alle europäischen Kreditinstitute anwenden will und nicht nur auf einen klar definierten, begrenzten Kreis von systemrelevanten, weil international tätigen Großbanken. „Damit schießt die EU-Kommission weit übers Ziel hinaus“, erklärten Duppré und Roth.

Die Finanzmarktkrise habe deutlich gezeigt, dass Reformen des Finanzsystems im Bereich der international agierenden Großbanken und vor allem mit Blick auf die strukturierten Produkte dringend erforderlich seien. Für regional tätige kleinere und mittlere Finanzinstitute mit ihrem Schwerpunkt auf der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, der Kommunen und der Wirtschaft vor Ort seien die jetzt diskutierten Standards aber weder erforderlich noch sinnvoll. Im Gegenteil: Eine undifferenzierte Anwendung von Basel III auf alle Kreditinstitute könnte sogar gravierende negative Folgen für den Mittelstand und die Kommunen haben, sagten Duppré und Roth.

Es drohe ernsthaft die Gefahr, dass bei einer undifferenzierten Umsetzung der Eigenkapitalanforderungen und Kennzahlen für alle Institute gerade in jenen Bereichen Kreditklemmen ausgelöst werden könnten, die für die Realwirtschaft und für die Zukunftsfähigkeit ganzer Regionen von besonderer Bedeutung seien: beim Mittelstand als Rückgrat der deutschen Wirt-

schaft und bei den Kommunen, die in Deutschland rund 60 Prozent der öffentlichen Sachinvestitionen aufbringen und damit ein wichtiger Auftraggeber der Wirtschaft sind.

Die bislang vorgesehene Unterlegung der bei Regionalverbänden der Sparkassen und Volksbanken gehaltenen Beteiligungen durch Eigenkapital werde zu einer Einschränkung der Kreditspielräume allein der Sparkassen in Höhe von mindestens 100 Milliarden Euro führen. Bei einem derzeitigen Kreditvolumen von 673 Milliarden Euro bedeute dies eine Minderung um mindestens 15 Prozent. Dies werde die lokale Wirtschaft und auch die Kommunen empfindlich treffen.

„Das Europäische Parlament und der Europäische Rat müssen sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für eine Umsetzung von Basel III mit Augenmaß einsetzen, die den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedsstaaten Rechnung trägt“, so Duppré und Roth weiter.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag erinnerten daran, dass sich in der jüngeren Vergangenheit gerade die kommunalen Sparkassen und die Genossenschaftsbanken aufgrund ihres Geschäftsmodells als wichtige Stabilitätsfaktoren im deutschen Finanzsystem erwiesen hätten.

Im Einzelnen forderten der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag folgende Korrekturen an den Plänen der Kommission:

- Die Umsetzung von Basel III muss sich auf die international tätigen Großbanken beschränken, für die das Regelwerk im Baseler Ausschuss geschaffen worden ist. Um nationalen Besonderheiten im Kreditsektor gerecht werden zu können, sollten bankenaufsichtliche Standards für kleinere Institute nach wie vor von den nationalen Aufsichtsbehörden erlassen werden.
- Die erhöhten Eigenkapitalanforderungen stellen eine große Herausforderung für alle Kreditinstitute dar. Die derzeit vorgesehene Regelung, dass direkte oder indirekte Finanzbeteiligungen an Instituten vom harten Kernkapital abgezogen werden müssen, benachteiligt in ungerechtfertigter Weise

Finanzverbände wie die Sparkassen-Finanzgruppe oder auch Genossenschaftsbanken.

- Das Risikogewicht und die erforderliche Eigenkapitalunterlegung von Mittelstandskrediten müssen an das tatsächliche Risiko angepasst und abgesenkt werden. Damit könnten ungerechtfertigte negative Wirkungen von Basel III auf die Mittelstandsfinanzierung vermieden werden.
- Das Risikogewicht von Direktausleihungen der Kreditinstitute an Kommunen (Kommunalkredit) muss sich auch in Zukunft an der Bonität des Zentralstaates orientieren können. Für die Bundesrepublik

Deutschland bedeutet das aufgrund des gesamtstaatlichen Haftungsverbundes aus Bund, Ländern und Kommunen eine Beibehaltung der Null-Risiko-Gewichtung.

- Bei der Festsetzung und Wertung von Verschuldungs-Obergrenzen von Kreditinstituten („Leverage Ratio“) sollten mit einem Null-Risiko gewichtete Kredite nicht berücksichtigt werden. Nur so kann verhindert werden, dass risikolose, aber margenarme Ausleihungen an Kommunen durch renditestärkere, aber riskantere Kreditgeschäfte ersetzt werden und es dadurch zu einer Beeinträchtigung der Kommunalfinanzierung kommt.

Konferenz kommunaler Krankenhäuser im Städtetag: „Bund und Länder müssen Finanzierung von Betrieb und Investitionen verbessern“

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, hat Bund und Länder aufgefordert, sich zu ihrer Verantwortung für die Krankenhausfinanzierung zu bekennen. „Bund und Länder kommen bei der Krankenhausfinanzierung ihren Verpflichtungen nicht nach. Sowohl die Finanzierung der Betriebskosten durch die Krankenkassen als auch die Finanzierung der Investitionskosten durch die Länder ist unzureichend“, sagte Articus anlässlich einer Sitzung der Konferenz kommunaler Krankenhäuser im Deutschen Städtetag.

Nicht akzeptabel nannte er die Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr, trotz der Milliardenüberschüsse der gesetzlichen Krankenkassen die 2010 beschlossenen Spargesetze zu Lasten der Krankenhäuser nicht korrigieren zu wollen. Besonders problematisch sei aber auch das Finanzierungsverhalten der Länder, die für die Finanzierung der Investi-

onen in die Krankenhausinfrastruktur verantwortlich sind. Diese hätten in den vergangenen Jahren die bereitgestellten Fördermittel stetig zurückgefahren, sodass dringend notwendige Investitionen von den Kliniken nicht getätigt werden könnten.

Vertreter kommunaler Krankenhäuser traten in der Konferenz entschieden den jüngsten Darstellungen des AOK-Bundesverbandes entgegen, wonach die Krankenhäuser genügend Mittel zur Verfügung hätten. „Nicht die Krankenhäuser, sondern die Krankenkassen schwimmen derzeit im Geld“, sagte der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Alfred Dänzer. Gerade für kommunale Krankenhäuser, die ihr Leistungsspektrum nicht nur auf planbare und finanziell lukrative Gesundheitsdienstleistungen beschränken können und gleichzeitig an öffentliche Tarifverträge gebunden sind, werde es immer schwerer, finanziell über die Runden zu kommen.

Beschlüsse des Präsidiums in Brüssel

- EU-Richtlinienentwürfe zur Weiterentwicklung des Vergaberechts
- EU-Kohäsionspolitik und Strukturförderprogramm 2014
- EU-Weißbuch zur Verkehrspolitik

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse-Ecke“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Jobcenter zunehmend erfolgreich bei Eingliederung in Arbeit – Qualifizierung von Arbeitssuchenden weiter gezielt fördern

Der Deutsche Städtetag sieht in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Zahlen zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit einen Beleg dafür, dass die Jobcenter zunehmend erfolgreich im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit arbeiten. Aus dem Bericht der BA geht hervor, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit dem Jahr 2007 um rund 671.000 auf 1,05 Millionen im Jahr 2011 gesunken ist.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, erklärte dazu: „Wir freuen uns über diesen Erfolg, der auch auf die hervorragende Arbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen in den Jobcentern zurückzuführen ist. Es zeigt sich, dass die Jobcenter nicht nur den Lebensunterhalt der Hilfebedürftigen sicherstellen, sondern dass die Grundsätze von ‚Fördern und Fordern‘ wirklich greifen.“ Sowohl bei den Optionskommunen als auch bei den gemeinsamen Einrichtungen von Kommunen und Agenturen hätten Langzeitarbeitslose durch die Reformen deutlich bessere Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Allerdings seien die Ursachen, die einer Langzeitarbeitslosigkeit oft zugrunde liegen, zum Beispiel fehlende Schul- und Berufsabschlüsse sowie Sprach- und Integrationsdefizite, noch nicht ausreichend behoben.

Vor diesem Hintergrund sprach sich Articus dafür aus, weiter mit Nachdruck daran zu arbeiten, die Chancen von Langzeitarbeitslosen am Arbeitsmarkt zu erhöhen: „Der Deutsche Städtetag setzt sich dafür ein, dass die Jobcenter auch künftig auf hohem Niveau Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen fördern können, um weiterhin erfolgreich beim Abbau der Arbeitslosigkeit zu sein. Wir appellieren an die Bundesregierung, die in diesem Jahr vorgenommenen Kürzungen bei den Eingliederungsbudgets der Jobcenter zurückzunehmen und sie adäquat für ihre wichtige Aufgabe auszustatten.“

Sehr erfreulich sei der generelle Rückgang bei der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit. Diese habe maßgeblichen Einfluss auf die Zahl der Arbeitslosen. Nicht nur die Arbeitslosenversicherung, sondern auch das sogenannte Hartz IV-System (SGB II) profitiere davon. Articus betonte, dass die Arbeitslosigkeit in den Jobcentern, die das SGB II umsetzen, von durchschnittlich 61,6 Wochen im Jahr 2007 auf 50,4 Wochen im Jahr 2011 gesunken sei. „Dieser Rückgang bei der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit um 11,1 Wochen in den Jobcentern ist angesichts der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt sehr beachtlich“, erklärte Articus.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis erstmals auch für Städte und Gemeinden

Um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis können sich in diesem Jahr neben Unternehmen zum ersten Mal auch Kommunen bewerben. Ausgezeichnet werden deutsche Städte und Gemeinden, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige Stadtentwicklung betreiben und damit in besonderer Weise den Gedanken einer zukunftsfähigen Gesellschaft fördern. Die Auszeichnung ist eine Initiative der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Rat für Nachhaltige Entwicklung. Bewerbungen können sich vom 1. März bis zum 31. Mai 2012 Städte und Gemeinden jeder Größe. Besonders berücksichtigt werden auch Kommunen in schwieriger Finanzlage, die trotz limitierter Mittel innovative Projekte auf den Weg bringen.

Weitere Informationen: Presse Deutscher Nachhaltigkeitspreis, Telefon: 0211/5504 5511, presse@nachhaltigkeitspreis.de und im Internet unter www.nachhaltigkeitspreis.de.

Eröffnung der neuen Hauptgeschäftsstelle im Gereonshaus in Köln – „Eine würdige Repräsentanz für die Städte“

Großen Zuspruch fand Mitte Februar die Eröffnungsfeier der neuen Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages und des Städtetages Nordrhein-Westfalen im Gereonshaus in Köln.

Als Hausherr konnte Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus neben der stellvertretenden NRW-Ministerpräsidentin, Ministerin Sylvia Löhrmann, rund 110 Gäste aus den Städten, aus Politik und Verbänden, von den Mietern im Hause und aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen.

Gute Wünsche der Landesregierung überbrachte Staatssekretär Dr. Ulrich Krüger in Vertretung für den Minister für Inneres und Kommunales. Um kommunale Selbstverwaltung garantieren zu können, brauche das Land starke Partner: Der Deutsche Städtetag und der Städtetag NRW sollten deshalb weiterhin das Gewicht behalten, das ihnen zukomme.

Nicht nur Hauptgeschäftsführer Articus zeigte sich „begeistert von der phantastischen Lage“ des

Gereonshauses in der Kölner Innenstadt. Der Städtetag gehöre in die Mitte der Stadt, nah am Dom und am Hauptbahnhof, meinte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, der Wuppertaler Oberbürgermeister Peter Jung, und sprach von einer „würdigen Repräsentanz für die Städte“.

Als Oberbürgermeister von Köln freute sich Jürgen Roters, dem Städtetag zur Einweihung der Räume „im schönen Gereonshaus“ gratulieren zu können. Er verband dies mit einem Dank für die Standortentscheidung des Städtetages, mit der Hauptgeschäftsstelle neben dem Sitz am Berliner Hausvogteiplatz in der zweitgrößten reinen Kommune in Deutschland zu bleiben.

„Wir sind angekommen im Herzen von Köln, es hat sich gelohnt, hier einzuziehen.“ Das sagte schließlich der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Josef Wirges, bevor sich viele Gespräche zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des Städtetages und ihren Gästen anschlossen.



Freude über die Eröffnung der Hauptgeschäftsstelle im Gereonshaus:

Jürgen Roters,
Oberbürgermeister der Stadt Köln;
Peter Jung,
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal und Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen;
Sylvia Löhrmann,
stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen;
Dr. Stephan Articus,
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages;
Josef Wirges,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats (v.r.n.l.).

Keine Rosinenpickerei zu Lasten der Kommunen – Novelle zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verabschiedet

Von Detlef Raphael

Aufgrund eines engen Schulterschlusses der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) sowie zahlreichen Gesprächen und Veranstaltungen mit den Ländern, dem Bundesumweltministerium und Bundestagsabgeordneten konnte eine Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrWG) erreicht werden, die auch den kommunalen Interessen entgegenkommt. Die Gefahr der Rosinenpickerei durch gewerbliche Sammlungen wird weitestgehend gebannt. Der Versuch, gewerblichen Sammlungen breiteren Spielraum zu verschaffen, ist gescheitert.

Der im Frühjahr 2011 von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts sah vor, dass private Entsorger im Rahmen einer sog. gewerblichen Sammlung die Wertstoffe aus den Haushaltsabfällen bei den Bürgern hätten abholen können, während die teure Restmüllentsorgung an den Kommunen hängen geblieben wäre – auch wenn dies Gebührenerhöhungen zur Folge gehabt hätte.

Ursprünglicher Entwurf hätte sich negativ auf die Kommunen ausgewirkt

Die Kommunen und ihre Unternehmen hatten von Anfang an auf die negativen Auswirkungen dieses Gesetzgebungsvorhabens hingewiesen. Doch die Bundesregierung hielt an den Plänen für eine Liberalisierung der Abfallwirtschaft fest, wobei als Begründung europarechtliche Vorgaben herangezogen wurden. Demgegenüber hatte das Bundesverwaltungsgericht mehrmals und eindeutig festgestellt, dass die bestehenden restriktiven Regelungen mit dem Europarecht vereinbar sind.

Erst nach der Sommerpause 2011 bewegte sich die Regierungsseite, nachdem der Druck immer größer geworden war. Die Länder teilten weitestgehend die kommunale Position, wonach mit der vorgesehenen Regelung zu gewerblichen Sammlungen privater Entsorgungsunternehmen bei Wertstoffen ein nahezu uneingeschränktes Rosinenpicken zu Lasten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und letztlich der gebührendzahlenden Bürger ermöglicht würde.

Eine entsprechende Position vertrat im Herbst 2011 nicht mehr nur die Opposition im Deutschen Bundestag, sondern auch in den Reihen der Regierungskoalition forderten Kommunalpolitiker eine Veränderung des Gesetzentwurfs. Vor diesem Hintergrund fanden im Oktober 2011 intensive Gespräche der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen mit dem Bundesumweltministerium statt, in denen deutlich kommunalfreundlichere Regelungen in den §§ 17 und 18 KrWG erreicht werden konnten. Die von der Bundesregierung gegen den kommunalen Widerstand vorgesehene Definition der gewerblichen Sammlung in § 3 Abs. 18 KrWG konnte allerdings nicht verändert werden. Die starke Rolle der kommunalen Abfallwirtschaft konnte trotzdem zum größten Teil gewahrt werden. Es müssen eine Reihe von Hürden genommen werden, bevor gewerbliche Sammlungen zum Zuge kommen können.

Kompromissvorschlag beinhaltet kommunalfreundlichere Regelungen

Der Kompromissvorschlag beinhaltet u. a. folgende deutlich kommunalfreundlichere Regelungen als im ursprünglichen Gesetzentwurf, die sich alle auch letztendlich im beschlossenen Gesetz wiederfinden:

- Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Zulassung einer gewerblichen Sammlung obliegt nunmehr der nach Landesrecht zuständigen Stelle.
- Die Frist für die Anzeige der gewerblichen Sammlung wurde auf drei Monate vor der geplanten Aufnahme verlängert, um eine bessere Prüfung zu gewährleisten.
- Die Behörde kann zu einer Mindestdauer der gewerblichen Sammlung von drei Jahren anstelle von nur einem Jahr verpflichten.
- Gewerbliche Sammlungen können untersagt werden, wenn sie die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wesentlich beeinträchtigen. Eine solche wesentliche Beeinträchtigung ist anzunehmen, wenn der öffentlich-rechtliche

Entsorgungsträger eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt oder wenn die Stabilität der Gebühren gefährdet wird.

- Bei der Bewertung der Auswirkungen auf Planungssicherheit und Organisationsverantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wird nunmehr nicht allein auf die konkrete Sammlung abgestellt, sondern es werden auch kumulative Effekte berücksichtigt, die sich durch mehrere gewerbliche Sammlungen ergeben.
- Der Kompromissvorschlag enthält wie auch schon der ursprüngliche Gesetzesentwurf eine Gleichwertigkeitsklausel, nach der ein privater Sammler auch im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der Planungssicherheit und Organisationsverantwortung die Sammlung durchführen kann, wenn die Kommune die von der gewerblichen Sammlung angebotenen Sammel- und Verwertungsleistungen nicht in mindestens gleichwertiger Weise erbringt. Neu ist, dass nunmehr auch genügt, wenn die Kommune die Erbringung gleichwertiger Leistungen konkret beabsichtigt. Für die Beurteilung der Gleichwertigkeit sind zudem nunmehr neben Qualität, Effizienz und Dauer der Leistungen auch der Umfang und die gemeinwohlorientierte Servicegerechtigkeit zu berücksichtigen. Damit wird der Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Bürger und des universellen Zugangs zur Daseinsvorsorge besonders betont. Gewerbliche Sammlungen, die nur für einzelne Bürger Vorteile bringen, der Allgemeinheit allerdings Nachteile bringen, können mit der vorgeschlagenen Formulierung nur schwer gerechtfertigt werden. Auch trägt der gewerbliche Sammler die Beweislast für die Höherwertigkeit seiner Sammlung.

Am 28. Oktober 2011 bestätigte der Deutsche Bundestag die Kompromisslinie. In einer gemeinsamen Pressemitteilung betonten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Ude (München), Landrat Hans Jörg Duppré (Landkreis Südwestpfalz), Bürgermeister Roland Schäfer (Bergkamen) sowie der Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Oberbürgermeister Stephan Weil (Hannover): „Die Bundesregierung und die Regierungsfaktionen sind mit den Korrekturen am Gesetzesentwurf einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. (...) Rosinenpicken wird jetzt deutlich erschwert.“

Weiterverhandlung im Vermittlungsausschuss

Der Bundesrat rief am 25. November 2011 den Vermittlungsausschuss an, und zwar allein wegen der Streichung der sogenannten Gleichwertigkeitsklausel in § 17 Abs. 3 KrWG. Weitergehende Anträge einiger Länder fanden keine Mehrheit, beispielsweise zur Aufhebung der Einschränkung des Sammlungsbegriffs in § 3 Abs. 18 KrWG.

Am 8. Februar 2012 konnte im Vermittlungsausschuss ein Kompromiss erreicht werden, dem Bundesrat und Bundestag noch in derselben Woche zugestimmt haben. Dadurch wurde die sogenannte Gleichwertigkeitsklausel in § 17 Abs. 3 weiter modifiziert und präzisiert; die Schutzgüter „hochwertige kommunale Sammlungen“ und „Gebührenstabilität“ kommen nur dann nicht zum Tragen, wenn die gewerbliche Sammlung „wesentlich leistungsfähiger“ ist. Dazu müssen künftig messbare und gewichtige Leistungsvorteile vorliegen. Das gilt ebenfalls für ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren, das selbst durch wesentlich leistungsfähigere gewerbliche Sammlungen nicht ausgehebelt werden kann.

Deutlicher Erfolg für die kommunalen Spitzenverbände

Die vielfältigen Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen haben zum Erfolg geführt; die im Gesetzesentwurf enthaltenen deutlichen Verschlechterungen zu Lasten der Kommunen konnten verhindert werden. Die Kommunen und ihre Entsorgungsunternehmen erhalten Planungssicherheit, und die Abfallwirtschaft kann im Interesse von Bürgern und Umwelt weiterentwickelt werden. Allerdings sind die Kommunen – wie bisher – gefordert, den Wertstoffmarkt weiterhin dahingehend zu überprüfen, ob eine Optimierung ihrer Sammelsysteme sinnvoll ist.

Die Kommunen können weiterhin anfallende Wertstoffe sammeln und verwerten. So können die Gebühren für die Abfallentsorgung durch die erzielten Wertstofflöse stabilisiert werden. Die Kommunen werden sich konstruktiv an der Erarbeitung eines Wertstoffgesetzes beteiligen mit dem Ziel, ihre umfassenden Kompetenzen in der Abfallwirtschaft einzubringen. Allerdings lagen bis Ende Februar 2012 noch keine Eckpunkte für ein derartiges Gesetz vor.

Detlef Raphael
Beigeordneter des Deutschen Städtetages

Bottrop begeistert mit dem Projekt „InnovationCity“ auch Brüssel – CO₂-Ausstoß soll bis 2020 um 50 Prozent reduziert werden

Von Bernd Tischler

InnovationCity Ruhr ist ein Pilotprojekt mit Strahlkraft: In der Bergbaustadt Bottrop wird sich in den nächsten zehn Jahren ein kompletter Stadtbereich mit rund 70.000 Einwohnern zum Musterquartier für Energieeffizienz wandeln. Das konkrete Ziel: Der CO₂-Ausstoß im Modellbereich in der Innenstadt und im Stadtsüden soll bis zum Jahr 2020 um 50 Prozent reduziert werden. Noch ist Bottrops Stadtbild auch geprägt von Straßenzügen mit alten Zechenhäusern. Somit bietet das Projekt InnovationCity für die Kommune die Chance, sich von der „Stadt der Kohle“ zur „Stadt der neuen Energien“ zu wandeln. Dies wird durch innovative Technologien und bewährte Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Wohnen“, „Arbeiten“, „Energie“, „Mobilität“ und „Stadtleben“ realisiert.

Impulsgeber für energieeffizienten Stadtumbau

Zur Umsetzung setzt das Projekt auf die Bündelung der Kräfte: Die Beteiligten aus Politik und Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft werden eng zusammenarbeiten und mit den Bürgern an einem Strang ziehen. Dabei gilt: Gemeinsam für's Ganze. Denn InnovationCity Ruhr versteht sich als Impulsgeber, um über das Pilotgebiet hinaus im gesamten Ruhrgebiet einen energieeffizienten Stadtumbau anzustoßen – für eine gesunde Umwelt und einen attraktiven Lebensraum. Und – nicht zuletzt – für Ressourcenschonung und Klimaschutz. So ist das langfristige Ziel auch die bundes- und europaweite Übertragbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse und erarbeiteten Prozesse auf andere vergleichbare Städte und Regionen.

Zur Aktivierung der europäischen Ebene wurde im vergangenen Oktober das Projekt InnovationCity Ruhr auch in der Landesvertretung NRW in Brüssel vor rund 150 politischen Vertretern aus EU, Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen sowie einer Vielzahl von Industriepartnern vorgestellt. Prominente Fürsprecher waren und sind EU-Kommissar Günther Oettinger und der Chef der Staatskanzlei NRW, Franz-Josef Lersch Mense. Sie würdigten die Vorreiterrolle Bottrops in dem Klimadekadenprojekt. Vertreten ist die InnovationCity auch bei der NRW-Bewerbung um die „Schaufenster Elektromobilität“, die derzeit für die Bundesrepublik gesucht werden.

Geplante Projekte in Bottrop

Dr. Wulf Bernotat, Aufsichtsratsvorsitzender der InnovationCity Management GmbH, hat in seiner Rede in Brüssel die Verantwortung der Industrie unterstrichen: „Wir wissen, dass wir liefern müssen.“ Er skizzierte einige Projekte, die von den Unternehmen des Initiativkreises Ruhr in den nächsten Jahren in Bottrop verwirklicht werden sollen:

- So will die Evonik Industries AG ein interdisziplinäres Forschungszentrum zur CO₂-Reduzierung in Kooperation mit der NRW-Landesregierung und der Stadt Bottrop gründen. In dem neuen Zentrum soll vor allem daran geforscht werden, wie sich der Kohlendioxid-Ausstoß in allen Lebensbereichen reduzieren lässt.
- Eine intelligente Steuerung von Strom- und Wärmenutzung mit zentraler und dezentraler Stromerzeugung ist unverzichtbar für die nachhaltige Energieversorgung der Zukunft. Diese Herausforderung übernimmt das „Dual Demand Side Management“ von E.ON als eine Nachfragesteuerung in zwei Richtungen. Das E.ON Energy Research Center entwickelt die Software, die zum ersten Mal in der InnovationCity Bottrop eingesetzt werden soll. Das E.ON Projekt bildet die übergeordnete Klammer für die Vielzahl der Umbauprojekte in Bottrop und schafft nachhaltigen Mehrwert für die InnovationCity Ruhr. Denn die duale Nachfragesteuerung betrachtet nicht nur einzelne Gebäude, sondern ein ganzes Stadtquartier (wie etwa die Siedlung Rheinbaben). In diesem werden Elemente wie z.B. Wärmepumpen oder kleine Photovoltaikmodule mit den Gebäudespeichermassen vernetzt. Für den späteren Einsatz wird die Energie in den bestehenden Versorgungssystemen und Gebäudemassen gespeichert und kann bei Bedarf flexibel abgerufen werden. Durch diese intelligente Steuerung wird der lokale Energieverbrauch optimiert. Es lassen sich erheblich mehr erneuerbare Energien integrieren, was die CO₂-Emissionen und gleichzeitig die Kosten für den Endverbraucher senkt.

Für Prof. Klaus-Dieter Maubach als Mitglied des Vorstands der E.ON AG liegt der Nutzen des

Projekts auch darin, „dass Bottrop dank des Dual Demand Side Managements zeigen kann, wie sich Städte in ihrem eigenen Energieverbrauch zukünftig flexibel an das schwankende Angebot aus Sonnen- und Windkraft anpassen können. Denn die intelligente Steuerung der Strom- und Wärmenutzung ist unverzichtbar für eine kosten- und energieeffiziente Energieversorgung von morgen. InnovationCity Ruhr ist ein Klimaschutzprojekt mit Vorbildcharakter, bei dem die Industrie erstmals an einem Ort und im Bestand zeigen kann, was in Sachen Energieeffizienz in Großstädten heute möglich ist.“

- Die EmscherGenossenschaft entwickelt die Nutzung der Energiepotentiale der Wasserwirtschaft weiter. Auf der Emscherkläranlage in Bottrop soll zukünftig nicht nur Klärschlamm und Klärgas zur Klima schonenden Energieerzeugung aus Biomasse und Biogas genutzt werden. Die zusätzliche Nutzung weiterer Potentiale erneuerbarer Energien (Sonne, Wind, Wasserstoff) und deren „smarte“ Verknüpfung lässt ein „virtuelles“ Kraftwerk entstehen. Das Klärwerk wird damit Teil seines eigenen energieautarken Mikrokosmos, der die energetische Größe einer Stadt mit 30.000 Einwohnern und damit der Hälfte des gesamten Pilotgebietes der InnovationCity Ruhr aufweist. Dieses Hybrid-Kraftwerk ist Strukturwandel 2.0 im Neuen Emschertal – einem Jahrhundertprojekt, das die EmscherGenossenschaft ja auch in Bottrop beginnend im nächsten Jahrzehnt quer durch das Ruhrgebiet umsetzt.
- Für die Ruhrkohle-Aktiengesellschaft wird Vorstandsvorsitzender Bernd Tönjes nicht müde, die Perspektiven des Unternehmens für die Zeit auch nach dem Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau im Jahr 2018 aufzuzeigen: Gedacht ist beispielsweise an ein Unter-Tage-Pumpspeicherkraftwerk in der InnovationCity. Das „grüne“ Kraftwerk in dann nicht mehr genutzten Zechanlagen kann neue Energien erzeugen: Steht viel Strom etwa aus Windenergieanlagen auf Halden zur Verfügung, wird Wasser aus den Tiefen des Bergwerkes Prosper Haniel in einen an der Oberfläche gelegenen Speichersee gepumpt. Wird dann bei Windstille mehr Strom gebraucht, wird das Wasser zurück ins Bergwerk geführt. Dort treibt es auf dem Weg in die Tiefe Turbinen an, die wiederum Strom erzeugen. Nicht allein aus Sicht der RAG ist dies ein wichtiger Beitrag, vorhandene Ressourcen zur Erzeugung von Strom einzusetzen.

Daneben gibt es Überlegungen zu Algenzuchtungen mit warmem Grubenwasser, Wärmespeicherung unter Tage etc.

Noch nicht aufgezählt sind dabei Ideen der hiesigen Hochschule Ruhr West oder des Bottroper Auto-Entwicklungsunternehmens BRABUS und die vielen weiteren interessanten, bisher etwa 100 Einzelprojekte, die bisher zur Durchführung in den kommenden Jahren in Bottrop geplant sind.

Ich bin überzeugt: Das Label InnovationCity Ruhr hat Bottrop in Brüssel genauso wie in Berlin und Düsseldorf Gehör verschafft – und es hat begeistert. Es besteht die Chance, dass es auch in vielen anderen Bereichen als Türöffner fungieren kann. Im Wettbewerb um Fördermöglichkeiten geht es darum, in einer Liga mit den modernen europäischen Metropolen zu spielen.

Umsetzung gelingt nur mit Unterstützung der Bevölkerung

Ich bin mir allerdings auch bewusst, dass das Gesamtprojekt nur gelingen wird, wenn neben die Außenperspektive auch die Motivation der eigenen Bevölkerung tritt. Wir wollen also nicht nur dem Klimaschutz dienen, sondern zugleich die schon heute hohe Lebensqualität in unserer Stadt dauerhaft verbessern!

Damit uns das gelingt, benötigen wir die tatkräftige Unterstützung aller möglichen Partner – sowohl aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik als auch von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Dass sich die Bottroperinnen und Bottroper für die Idee der InnovationCity begeistern lassen, haben sie im vergangenen Jahr mit 20.000 geleisteten Unterschriften eindrucksvoll bewiesen.

Begeisterung ist jedoch kein Dauerzustand! Sie muss täglich neu erarbeitet werden. Wir müssen die Menschen und Betriebe in Bottrop auch weiterhin überzeugen, dass ihr Engagement für die InnovationCity ihnen konkrete Vorteile bringt. Dann – da bin ich mir sicher – wird InnovationCity die notwendige Unterstützung nicht nur von außen sondern auch von innen erfahren!

Bernd Tischler
Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

Einen kompletten Überblick und weitergehende Informationen zu InnovationCityRuhr erhalten Sie im Internet unter www.bottrop.de/microsite/ic.

Geoinformationen werden europaweit verbessert – Die EU-Richtlinie INSPIRE schreibt Verknüpfung kommunaler Geodaten vor

Von Karlheinz Jäger und Stephan Königer

Die EU-Richtlinie INSPIRE von 2007 gibt den Aufbau einer europaweiten Geodateninfrastruktur (GDI) verbindlich vor. Diese soll bis 2019 Geodaten zu 34 vorgegebenen Fachthemen – aufgeteilt in drei Gruppen (INSPIRE-Annex I bis III) – beinhalten. Dazu werden derzeit auf Bundes- und Landesebene GDIs aufgebaut. Eine GDI umfasst dezentral verteilte Geodatenbestände, die häufig in Geoinformationssystemen (GIS) geführt werden, sowie technische und organisatorische Funktionalitäten, die die Verknüpfung und Bereitstellung der Geodatenbestände gewährleisten. Der Zugang zu GDI zur Suche und Darstellung von Geodaten soll über Geoportale und Geodienste erfolgen. Dies hat Auswirkungen auf die Städte, die mit ihren Geodaten wesentlich zur GDI Deutschland (GDI-DE) beitragen sollen. Nach INSPIRE müssen Geodaten aber nur dann bereit gestellt werden, wenn sie in elektronischer Form vorliegen und ihre Sammlung rechtlich vorgeschrieben ist. Die Sammlung neuer Daten ist nicht vorgegeben und analog vorhandene Daten müssen nicht in digitale Form umgewandelt werden. Es ist noch zu klären, wie stark die Städte tatsächlich von INSPIRE betroffen sind, welche Pflichten sich ergeben und welche Geodaten die Städte freiwillig optional und zu welchen Bedingungen einbringen.

Anbindung an übergeordnete GDIs

Viele Städte besitzen bereits umfangreiche städtische Geodaten, die meist dezentral in den zuständigen Fachbereichen geführt werden. Diese Geodaten werden zunehmend über kommunale GDI miteinander vernetzt sowie über Geodatenportale externen Nutzern bereit gestellt. Um eine städtische GDI an übergeordnete GDIs von Land und Bund anzubinden, müssen definierte Standards und Normen eingehalten werden. Hierzu sind ein tiefgreifendes technisches Wissen aber auch finanzielle Aufwendungen erforderlich. Derzeit laufen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Abstimmungsprozesse zu Fragen der INSPIRE-Umsetzung. Diese betreffen insbesondere die Fragestellung, welche Daten die Städte für INSPIRE bereitstellen müssen; besonders bei Annex III-Themen zeichnet sich eine stärkere kommunale Betroffenheit ab. Dabei ist zu klären, ob manche Geodatenbestände nicht flächendeckend durch Landesbehörden bereitgestellt werden können. Auch zur Einrichtung von Geoportalen

und Geodatendiensten sind noch viele technische Fragen und ein eventuelles Zusammenwirken mit Landesbehörden zu klären. Um die INSPIRE-Umsetzung in Deutschland voranzubringen, besteht in vielen Bundesländern eine intensive Zusammenarbeit der kommunalen Landesverbände mit den Landesbehörden. Auf Bundesebene wurde das Kommunale Koordinierungsgremium (KoKo GDI-DE) der drei kommunalen Spitzenverbände gegründet.

Vorteile für die Kommunen

Die bundes- und europaweite Vernetzung von Geodaten wird viele Vorteile für Kommunen bringen. Ein fachübergreifendes Geodatenmanagement umfasst die Koppelung und Auswertung unterschiedlichster Geodaten sowie übersichtliche Darstellungen komplexer Sachverhalte u. a. für Stadtgrenzen übergreifende Planungen zu Verkehr, Umwelt, Ver- und Entsorgung sowie demografischen Entwicklungen. Daneben hilft Informationstechnologie mit standardisierten Geodaten dabei, zukunftsorientierte Verwaltungsleistungen und das eGovernment einer modernen Stadtverwaltung zu unterstützen. Die Einbindung von Geodaten in Verwaltungsaufgaben mit Lebensbezug (z.B. Jugend, Soziales, Demografie, Stadtteilentwicklung, Infrastruktur) gewährleistet eine hohe Akzeptanz von Geodaten bei Politik und Bürgern. Die Pflichtaufgaben der INSPIRE-Richtlinie sind nicht als Belastung, sondern als zukunftsorientierte Wegweiser zu sehen. Ihre Vorgaben können als Chance für eine Verwaltungsmodernisierung genutzt werden, auch durch Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene, mit externen Dienstleistern und übergeordneten Fachbehörden. Allerdings sollten aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen bei vielen Städten Investitionen zur öffentlichen Bereitstellung kommunaler Geodaten zielgerichtet und unter Berücksichtigung internationaler GDI-Normen vorgenommen werden. Dies sichert die Nachhaltigkeit von Investitionen und vermeidet isolierte Lösungen, die nicht zukunftsfähig sind.

Karlheinz Jäger,
Vorsitzender der Fachkommission Kommunales Vermessungswesen und Geoinformation
Dr. Stephan Königer,
Stadtmessungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart

München: Dokumentation zum Europäischen Jahr 2010

Die Landeshauptstadt München hat eine Dokumentation zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 vorgelegt. Die Publikation zeigt die Vielfalt an Aktivitäten in München, die das Sozialreferat und weitere städtische Referate in Kooperation mit Verbänden, gemeinnützigen Organisationen, Unternehmen und Vertretern und Vertreterinnen aus der Wissenschaft realisiert haben. Insgesamt konnten sich Bürgerinnen und Bürger in über 100 Veranstaltungen über das Thema Armut und soziale Ausgrenzung informieren können. Die Stadt richtete eine Informationsplattform ein und startete eine Postkartenaktion zur Ideenfindung, wie dem Problem begegnet werden könnte. Der Band enthält außerdem Fachbeiträge von Expertinnen und Experten zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung.

Die Broschüre ist auf der Homepage der Landeshauptstadt München zum Download bereitgestellt unter www.muenchen.de.

Wiesbaden: Analyse zu Sport und Bewegung 2011

Die Wiesbadener und Wiesbadenerinnen gehen insgesamt 109 Sportarten nach. Am beliebtesten ist das Schwimmen, dem 40 Prozent der erwachsenen Bevölkerung frönen, gefolgt von Radfahren, Laufen/Joggen, Fitness und Wandern. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen telefonischen Befragung von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter zwischen 18 und 79 Jahren, die im Rahmen der Novellierung des Sportentwicklungsplans Anfang 2011 durchgeführt wurde. Über die Sportpräferenzen hinaus gibt die Stadtanalyse Nr. 34 Auskunft zu Art, Umfang, Zeiten und Häufigkeiten, Orten, sozialen Kontexten und Motiven des Sporttreibens der Wiesbadener Bevölkerung. Vorgestellt werden Bewertungen des Sports und des Sportgeschehens sowie Veränderungswünsche und Maßnahmen für die zukünftige Sportentwicklung aus Bürgersicht. Schließlich weist ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit denen einer 2002 durchgeführten Umfrage Veränderungen des Sportverhaltens im Zeitverlauf aus.

Die Veröffentlichung kann kostenlos heruntergeladen werden unter www.wiesbaden.de/statistik.

Dresden: Neue Internetplattform zum Kinderschutz

Mit einer Plakatkampagne weist die Landeshauptstadt Dresden im Frühjahr 2012 auf eine neue städtische Internetplattform zum Kinderschutz hin. Die Botschaft „Augen auf, Mund auf!“ soll Menschen aktivieren, aufmerksam zu sein, wenn es um das Wohl von Kindern geht, und zu handeln, wenn sie Gefährdungen vermuten. Auf der neuen Internetseite sind alle wichtigen Informationen zu diesem Thema unkompliziert sowie zielgruppengerecht aufbereitet.

Kinder und Jugendliche erfahren, wohin sie sich in Notsituationen wenden können und Eltern können sich über Hilfs- und Beratungsangebote informieren. Bürgerinnen und Bürger erfahren, was sie unternehmen können, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen.

Die neue Plattform kann im Internet aufgerufen werden unter www.dresden.de.

Münster: Neuer Online-Service des Fundbüros

Wer in Münster ein herrenloses Fahrrad entdeckt und den Fund melden will, kann dies auf digitalem Weg tun. Ein Formular auf der Internetseite der Stadt macht's möglich. Der neue Online-Service steht Nutzern zur Verfügung, die über den neuen Personalausweis mit eingeschalteter eID Funktion verfügen. Mit ihm weist der Finder über ein am PC angeschlossenes Kartenlesegerät seine Identität nach. Ergänzt um Angaben zum gefundenen Fahrrad landet die Anzeige im E-Mail-Posteingang des Fundbüros. Hier wird die Anzeige mit vorhandenen Verlustanzeigen abgeglichen. Liegt keine solche vor, werden die Daten automatisch ins städtische Online-Fundbüro übertragen, wo Eigentümer nach dem vermissten Fahrrad fahnden können. Wird der Verlust nicht innerhalb von sechs Monaten beim Fundbüro gemeldet, darf der Finder das Rad gegen eine geringe Verwaltungsgebühr behalten.

Um das Formular nutzen zu können, muss der Nutzer über einen Kartenleser, einen Internetanschluss und ein Programm zur sicheren Übermittlung der Daten (Ausweis-App) verfügen.

Mehr Infos dazu finden Sie auf der Internetseite unter www.muenster.de.

Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zum kommunalen Finanzausgleich

Aus kommunaler Sicht ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zum kommunalen Finanzausgleich vom 14. Februar 2012 (VGH N 3/11) landesübergreifend höchst bedeutsam: Ein Landkreis hatte das Land auf Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2007 verklagt. Das Oberverwaltungsgericht hat das Verfahren ausgesetzt und dem Verfassungsgerichtshof die Frage vorgelegt, ob die Regelungen über die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2007 angesichts stark gestiegener Sozialausgaben noch den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Finanzausstattung der Kommunen entsprechen. Der Verfassungsgerichtshof erklärte die Vorschriften über die Finanzausgleichsmasse und die Schlüsselzuweisungen ab 2007 für unvereinbar mit der Landesverfassung. Die Bestimmungen verstießen gegen die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungs- und Finanzausstattungsgarantie, die das Land verpflichtet, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Der Gesetzgeber muss bis spätestens 1. Januar 2014 eine verfassungsgemäße Neuregelung treffen.

Das Urteil ist – trotz der sehr unterschiedlichen und nur sehr eingeschränkt vergleichbaren Finanzausgleichssystematik in den anderen Bundesländern – von Bedeutung, da in aller Deutlichkeit herausgestellt wird, dass der kommunale Finanzausgleich dem rasanten Anstieg der Sozialausgaben Rechnung tragen muss. Weitere Informationen unter der Rubrik „Finanzen“ im Extranet des Deutschen Städtetages: <http://extranet.staedtetag.de>.

Neues Informationsangebot des BMU zur Energiewende

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gibt ein neues Informationsangebot heraus: Der Newsletter „Energiewende Aktuell – Zukunft made in Germany“ informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, Angebote und Hintergründe zur Energiewende in Deutschland. Der Informationsservice richtet sich an Politik, Verwaltung, Kommunen, Wirtschaft, Medien und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Das aktuelle Heft kann heruntergeladen werden unter www.energiewende-aktuell.de. Unter dieser Adresse können Sie sich auch in den Verteiler eintragen.

dbb Innovationspreis 2012 – „Ideen für alle“

Bis zum 30. April können sich Einzelpersonen und Institutionen um den Innovationspreis 2012 des dbb bewerben. Mit dem Preis will der dbb Innovationen initiieren, fördern und der breiten Öffentlichkeit als Vorbild bekannt machen. Als preiswürdig kommen Vorschläge in Betracht, die die Bürgerfreundlichkeit von Verwaltungshandeln im Blick haben oder die Ausgestaltung von Personalverantwortung befördern. Berücksichtigt werden auch Vorschläge zu gesetzgeberischer Gestaltung, die geeignet sind, den öffentlichen Dienst in einem demokratisch strukturierten Gemeinwesen zu fördern. Der Preis ist mit 50.000 Euro dotiert.

Weitere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie unter www.dbb.de.

Weiterbildung zum kommunalen Finanzmanagement

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden hat die Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe eine Seminarreihe „Kommunale Finanzen erfolgreich managen“ entwickelt. Die Reihe besteht aus drei Themenschwerpunkten mit separat buchbaren Modulen: Erfolgreiches Liquiditätsmanagement für den Konzern Kommune, Kommunale Investitionen effizient finanzieren und Kommunales Zins- und Schuldenmanagement. Das Angebot richtet sich an Finanzdezernenten, Kämmerer und Fachleute aus Verwaltungen und kommunalen Unternehmen. Termine und Gebühren können eingesehen werden in der Rubrik „Veranstaltungen“ unter www.s-management-akademie.de.

Zudem bietet die Technische Universität Chemnitz auch 2012 einen Lehrgang zum kommunalen Finanzmanagement und Treasury an. Teilnehmer erhalten aktuelles Wissen zu den zentralen Fragen des Finanzmanagements, zugeschnitten auf die Spezifika von Kommunen und kommunalen Unternehmen. Das Seminar umfasst 3 mal 2 Präsenztage: 14./15. Mai, 11./12. Juni und 9./10. Juli. Die Kosten für das Seminar (inkl. Unterrichtsmaterialien) betragen 1770 Euro. Für die Prüfung am 8. Oktober wird eine Gebühr von 120 Euro erhoben. Weitere Informationen über Prof. Dr. Friedrich Thießen, TU Chemnitz, Tel. 0371/531-26190, finance@wirtschaft.tu-chemnitz.de oder unter www.tuced.de.

Neuwahl



Dr. Gerhard Ecker wird neuer Oberbürgermeister der Stadt Lindau. Der Sozialdemokrat gewann die Wahl am 26. Februar und wird sein Amt am 1. April antreten. Der Jurist, der zuvor Stadtdirektor in Augsburg war, folgt auf Petra Seidl (parteilos).



Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat einen neuen Vorsitzenden: Die Mitgliederversammlung wählte am 8. März den Trierer Oberbürgermeister **Klaus Jensen** (SPD) an die Spitze des Verbandes. Jensen ist seit 2007 Oberbürgermeister der Stadt Trier. Er folgt auf Jens Beutel (SPD), den bisherigen Oberbürgermeister von Mainz

Wiederwahl



Bei der Oberbürgermeisterwahl im bayerischen Hof gewann am 11. März Amtsinhaber Dr. **Harald Fichtner**. Der CSU-Politiker leitet die Geschicke der Stadt seit 2006.



Klaus Herzog bleibt Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg. Der Sozialdemokrat gewann die Oberbürgermeisterwahl am 11. März. Herzog ist seit 2000 im Amt.



Ebenfalls wiedergewählt wurde am 11. März der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, **Andreas Starke**. Der Sozialdemokrat steht seit 2006 an der Spitze der oberfränkischen Stadt.

Geburtstage

Peter Nebelo, Oberbürgermeister der Stadt Bocholt, feiert am 23. April seinen 55. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2004 an der Spitze der Stadt in der Nachbarschaft zu den Niederlanden.

Seinen 50. Geburtstag feiert am 29. April der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt, **Jochen Partsch** (Bündnis 90/Die Grünen). Partsch ist seit Sommer 2011 im Amt und gehört seitdem auch dem Präsidium des Deutschen Städtetages an.



Der Oberbürgermeister der Stadt Stendal, **Klaus Schmotz**, wird am 4. April 60 Jahre alt. Schmotz, der keiner Partei angehört, ist seit 2001 im Amt.



Ebenfalls 60 Jahre alt wird am 3. Mai **Christian Schramm**, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen. Der CDU-Politiker ist seit 1995 Oberbürgermeister und war davor bereits 5 Jahre Bürgermeister der sächsischen Stadt. Seit 2003 engagiert er sich als Präsident bzw. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Bruno Wollbrink, Bürgermeister der Stadt Herford, feiert am 23. April seinen 55. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2004 an der Spitze der Stadt.

Hier
drin:

Fördermittel
der NRW.BANK

Stadt
Nordrhein-Westfalen

Wir fördern Ihre Kommune.

Die NRW.BANK fördert die Kommunen und ihre kommunalen Einrichtungen mit zinsgünstigen und maßgeschneiderten Finanzierungslösungen für alle kommunalen Aufgaben und einem Beratungsangebot zum Kommunalen Zins- und Finanzmanagement. Fragen Sie uns danach: Tel. 0211 91741-4600 (Rheinland) oder 0251 91741-4600 (Westfalen-Lippe). www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Finanzen

9. Salzgitter-Kongress für Kommunal-Finanzen

Fachkongress der Stadt Salzgitter
26. April 2012 in Salzgitter

Weitere Informationen unter www.nds-sti.de

Soziales

Deutscher Fürsorgetag

„Ohne Bildung keine Teilhabe – von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter“

Veranstaltung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

8. bis 10. Mai 2012 in Hannover

Weitere Informationen unter www.deutscher-fuersorgetag.de

Risiken – Fehler – Krisen.

Risikomanagement im Jugendamt als Führungsaufgabe

Tagung des Deutschen Instituts für Urbanistik

18. bis 19. April 2012 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Wirtschaft

Metropolitan Solutions – Innovation für urbane Infrastrukturen

Veranstaltung im Rahmen der Hannover Messe

23. bis 27. April 2012 in Hannover

Weitere Informationen unter www.hannovermesse.de

Zukunft Kommune – public 12 – Public IT

Fachmesseverbund für kommunale Dienstleistungen, Stadtentwicklung und kommunale IT-Leistungen

24. bis 25. April 2012 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.zukunft-kommune.de

Verkehr

Ecomm2012 – Europäische Konferenz für Mobilitätsmanagement

Konferenz der Stadt Frankfurt am Main und traffiQ

12. bis 15. Juni 2012 in Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.ecomm2012.eu

Recht

17. Deutscher Präventionstag „Sicher leben in Stadt und Land“

Tagung der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe, der Landeshauptstadt München und des Freistaats Bayern

16. und 17. April 2012 in München

Weitere Informationen unter www.praeventionstag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, März 2012

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Dorothea Kesberger, Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/902 1-21, Fax: 02224/902 1-23, E-Mail: diederichs@medeya.de